

# Richtlinie

## Förderfonds zur Finanzierung von Forschungsprojekten mit Bürgerbeteiligung an der HHU

### A. Hintergrund

Die Heinrich-Heine-Universität versteht sich als Bürgeruniversität. Sie sucht aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Grundsätze der Bürgeruniversität sollen in der Leistungsdimension „Forschung“ stärker als bisher Berücksichtigung finden. Daher ist es von zentraler Bedeutung, Wissenschaftler/innen dabei zu unterstützen, für ihre Forschungsfelder und für konkrete Projekte geeignete Formen der Kooperation mit Bürger/innen und Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft zu identifizieren und auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wird ein interner Förderfonds für Forschungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung an der HHU eingerichtet.

Ziel des Förderfonds ist es, die Forschenden dabei zu unterstützen, in ihren Forschungsprojekten die Beteiligung von Bürger/innen und Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft durch ausgewählte Projekte gezielt auszubauen. Diese reichen von der gemeinsamen Erarbeitung eines Projektantrags („Co-Design“, „Multi-Stakeholder-Ansatz“) über die Beteiligung bei der Durchführung von Projekten („Citizen Science“) bis hin zur Überführung in die Anwendung. Diese Formate sollen wissenschaftsadäquat und auf das spezielle Forschungsprojekt zugeschnitten sein und einen echten Mehrwert für die Forschung generieren.

In dieser Richtlinie umfassen Projekte mit Bürgerbeteiligung die aktive Einbindung von Bürger/innen sowie Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft, die sich in nicht hauptamtlicher Funktion mit ihrem Wissen, ihren Ressourcen und ihrem Engagement in wissenschaftliche Forschung und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn einbringen. Dies inkludiert Bürger/innen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und sozialer Herkunft, wie auch Personen mit hochspezialisiertem Wissen bzw. spezialisierter Expertise – sogenannte Knowledge- Communities.<sup>1</sup>

Die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft bezieht sich auf gesellschaftliche Akteur/innen, die in freiwilligen Vereinigungen (Vereine), Stiftungen, Initiativen, Nicht-Regierungsorganisationen bzw. Non-gouvernemental Organizations (NGOs), Nonprofit-Organisationen (NPOs) aktiv sind. Der Übergang zu sozialen Bewegungen ist fließend, da Bewegungen zivilgesellschaftliche Organisationen umfassen, aber als solche keine Organisationen sind.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://ecsa.citizen-science.net/sites/default/files/ecsa\\_ten\\_principles\\_of\\_citizen\\_science.pdf](https://ecsa.citizen-science.net/sites/default/files/ecsa_ten_principles_of_citizen_science.pdf) (abgerufen am 31.1.2019).

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen> (abgerufen 31.1.2019).

## **B. Grundlagen**

### **Fördergegenstand**

Gefördert werden Forschungsvorhaben an der HHU unter Beteiligung von Bürger/innen und/oder Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft im Rahmen der strategischen Ziele der Bürgeruniversität. Das Förderprogramm besteht aus zwei Förderlinien. Antragsberechtigt sind alle Forschenden ab der Promotion an der HHU. Die Förderung ist themenoffen und steht allen Fachdisziplinen offen. Eine Bearbeitung von Forschungsfragen mit inter- und transdisziplinären Schwerpunkten ist wünschenswert.

Ziel der Initiative ist es, die Mitwirkung von Bürger/innen an Forschungsprojekten zu fördern. Bürger/innen sollen – ohne Verlust des Exzellenzanspruchs an die Forschungsarbeit – durch ihre Fähigkeiten, Expertise und Teilnahmebereitschaft zu Forschungsergebnissen und -erkenntnissen beitragen. Die Einbindung von Bürger/innen hat Potenzial für die Entwicklung neuer Forschungsfragen und/oder Qualitätskriterien sowie das Erschließen neuer Feldzugänge, die Erweiterung der Kompetenzen seitens der Wissenschaftler/innen und die Beschleunigung von Innovationsprozessen.

Der Förderfonds soll auch einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Prozesse und die Arbeit von Forschenden der Bevölkerung näher zu bringen und auf diese Weise Barrieren zwischen Wissenschaft und Gesellschaft abzubauen. Durch die gemeinsame Entwicklung von Forschungsfragen und das „Co-Design“ von Projektanträgen im Sinne des „Multi-Stakeholder-Ansatzes“ sowie der „Citizen Science“ sollen die Erfolgchancen von Projektanträgen (z. B. für Mittel des BMBF oder des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation) gesteigert werden.

### **Förderbedingungen**

Die Einbindung von Bürger/innen und Vertreter/innen der organisierten Zivilgesellschaft kann – je nach Ausmaß ihrer Expertise und/oder ihres Engagements und/oder ihrer eingebrachten Ressourcen – in folgenden fünf Kategorien erfolgen:

- Datengewinnung und/oder -verarbeitung
  - Datenanalyse und/oder -interpretation
  - Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten und/oder Produkten
  - Problemdefinitionen, Entwicklung von Forschungsfragen und/oder Qualitätskriterien
  - Kommunikation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse
- 
- Die Öffnung der Forschungsprojekte muss nicht in sämtlichen dieser beispielhaft aufgezählten Kategorien einen Mehrwert erzeugen, aber sie muss in jedem Projekt einen substanziellen, zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn erwarten lassen. Neben dem "klassischen" Forschungsprozess sollen auch die Austausch- und Kommunikationsprozesse im Fokus des Vorhabens stehen.
  - Die Bearbeitung der im Projekt adressierten Forschungsfrage soll in besonderer Weise durch die Beteiligung von Bürger/innen profitieren bzw. alltags- und praxisnahe Bezüge der Bürger/innen berücksichtigen und/oder herstellen.
  - Die Einbindung von Bürger/innen lediglich als „Forschungsgegenstand“ oder „Datenquelle“ (z. B. als Probanden/innen, bei Umfragen, etc.) ohne deren Expertise zu nutzen, ist nicht ausreichend.

## **C. Förderlinien**

### ***Förderlinie 1: Förderung von Forschungsvorhaben***

#### **Fördergegenstand**

In der Förderlinie 1 ist die Finanzierung von Forschungsprojekten mit partizipativem Ansatz unter aktiver Beteiligung von Bürger/innen und Akteur/innen der organisierten Zivilgesellschaft im Sinne der „Citizen Science“ in den unter Abschnitt B genannten fünf Kategorien vorgesehen.

#### **Fördermöglichkeiten**

- Förderung von Wissenschaftler/innen an der HHU ab der Promotion
- Förderung von Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten
- Fördersumme: max. 60.000 Euro pro Projekt
- Förderlaufzeit: max. 24 Monate

#### **Förderausschluss**

Es erfolgt keine Förderung, wenn eine Projektfinanzierung auch über andere Förderungen finanziert werden kann.

#### **Einzureichende Antragsunterlagen**

- Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens
- Beschreibung des geplanten Vorhabens (max. 15 Seiten) inkl.
  - Idee und Ziele
  - Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
  - Akteur/innen und Zielgruppen
  - Arbeits- und Zeitplanung
  - Angaben zum geplanten Umgang mit Daten (Erhebung, Qualität, Sicherung etc.)
  - Kommunikationsmaßnahmen
  - Evaluationskriterien und -maßnahmen
  - Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit
  - Budgetplanung
- Curriculum Vitae (CV) der beteiligten Wissenschaftler/innen inkl. Publikationsverzeichnis und Drittmittelinwerbungen
- Organisationsstruktur des Projekts
- Kooperationszusage (Letter of Intent o.ä.) externer Partner<sup>3</sup>
- Forschungsproblematik, Ziele und methodische Herangehensweise müssen auch für Fachfremde verständlich dargestellt werden.
- Die Antragseinreichung erfolgt elektronisch als ein Dokument im PDF-Format.
- Die Antragstellung ist in deutscher und englischer Sprache möglich.

---

<sup>3</sup> Eine Kooperation mit Forschenden an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und mit Unternehmen ist möglich, sofern diese zum Ziel der Bürgerbeteiligung maßgeblich beitragen kann.

## **Berichterstattung**

Nach der Projektbewilligung sollen die Vorhaben geeignete interne Evaluierungs- und Qualitätskriterien entwickeln und den gesamten Forschungs- und Interaktionsprozess angemessen begleiten. Der Erfolg kann dabei in folgenden sechs Dimensionen gemessen werden:

- Erreichung eines vordefinierten Ziels
  - Qualität und Verwertbarkeit der Ergebnisse
  - Grad der Transparenz des Prozesses/der Verwertung der Ergebnisse
  - Grad und Qualität der Partizipation/Interaktion
  - Grad der Ermächtigung
  - Höhe der Zufriedenheit der beteiligten Akteur/innen
- 
- Bitte reichen Sie einen Zwischenbericht über den Projektverlauf (max. zwei Seiten und Verwendungsnachweis) bis spätestens sechs Wochen nach Ablauf des ersten Förderjahres unaufgefordert ein.
  - Bitte reichen Sie einen Endbericht über den gesamten Projektverlauf (max. fünf Seiten und Verwendungsnachweis) bis spätestens acht Wochen nach Ende der Projektlaufzeit unaufgefordert ein.

## ***Förderlinie 2: Anschubfinanzierung von Drittmittelanträgen***

### **Fördergegenstand**

Gefördert wird die Beteiligung von Bürger/innen und/oder Akteur/innen der organisierten Zivilgesellschaft in der Phase der Antragstellung für ein externes Drittmittelprojekt zur gemeinsamen Entwicklung von Forschungsfragen und dem „Co-Design“ von Projektanträgen im Sinne des „Multi-Stakeholder-Ansatzes“ sowie der „Citizen Science“.

Ziel ist die Erhöhung der Erfolgchancen von Projektanträgen in Förderprogrammen, die partizipative Methoden bei der Projektplanung und im Rahmen der Antragsstellung (z. B. bei Ausschreibungen des BMBF oder des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation) positiv bewerten bzw. verpflichtend vorsehen, diese aber nicht finanziell abdecken.

### **Fördermöglichkeiten**

- Förderung von Wissenschaftler/innen aller Karrierestufen an der HHU ab der Promotion
- Förderung von Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten
- Fördersumme: max. 15.000 Euro pro Projekt
- Förderlaufzeit: max. 12 Monate

### **Förderausschluss**

- Anträge auf vorbereitende Forschungsarbeiten werden nicht gefördert.
- Es erfolgt keine Förderung, wenn die Finanzierung von Beteiligungsverfahren über andere Mittel abgedeckt werden kann.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Aussagekräftige Projektskizze (max. 6 Seiten) inkl.
  - Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
  - Ziele und geplantes Arbeitsprogramm des zukünftigen Drittmittelantrags
- Darstellung der Akteur/innen und Zielgruppe und Begründung der Notwendigkeit ihrer Beteiligung in der Antragsphase

- Curriculum Vitae (CV) der beteiligten Wissenschaftler/innen inkl. Publikationsverzeichnis und Drittmittelinwerbungen
- Organisationsstruktur
- Kooperationszusage (Letter of Intent o.ä.) externer Partner<sup>4</sup>
- Forschungsproblematik, Ziele und methodische Herangehensweise müssen auch für Fachfremde verständlich dargestellt werden.
- Die Antragseinreichung erfolgt elektronisch als ein Dokument im PDF-Format.
- Die Antragstellung ist in deutscher und englischer Sprache möglich.

### **Berichterstattung**

Nach der Projektbewilligung sollen die Vorhaben geeignete interne Evaluierungs- und Qualitätskriterien entwickeln und den gesamten Forschungs- und Interaktionsprozess angemessen begleiten. Der Erfolg kann dabei in folgenden Dimensionen gemessen werden:

- Erreichung eines vordefinierten Ziels
  - Qualität und Verwertbarkeit der Ergebnisse für den Drittmittelantrag
  - Grad der Transparenz des Prozesses
  - Grad und Qualität der Partizipation/Interaktion
  - Grad der Ermächtigung
  - Höhe der Zufriedenheit der beteiligten Akteur/innen
- Bitte reichen Sie einen Endbericht über den Projektverlauf (max. zwei Seiten und Verwendungsnachweis) bis spätestens acht Wochen nach Ende der Projektlaufzeit unaufgefordert ein.
  - Bitte legen Sie den anschubfinanzierten Drittmittelantrag nach Einreichung beim Fördermittelgeber vor.

## **D. Bewertungskriterien, Auswahlverfahren und Ausschreibung**

### **Bewertungskriterien (für Förderlinie 1 und 2)**

- Zielabdeckung (bezogen auf das Ziel der Förderung, d.h. Mehrwert der Bürgerbeteiligung muss klar und projektadäquat dargestellt werden)
- Fachliche Kompetenz der Antragstellenden
- Schlüssigkeit und Konsistenz des Konzeptes
- Qualität des Vorhabens
- Zusammenarbeit Wissenschaft – Bürger/innen
- Kommunikative Ausrichtung und Wirksamkeit
- Innovation

### **Auswahlverfahren (für Förderlinie 1 und 2)**

- Das Auswahlgremium besteht aus der/dem Rektor/in der HHU, der/dem Prorektor/in für Forschung der HHU sowie mind. einer/einem internen oder externen Expert/in (z. B. Wissenschaftler/in mit Erfahrung in partizipativen Forschungsprojekten, Akteur/in der organisierten Zivilgesellschaft mit Erfahrungen in partizipativen Methoden o.ä.). Das Auswahlgremium erstellt eine Rangliste der förderwürdigen Projekte.

---

<sup>4</sup> Eine Kooperation mit Forschenden an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und mit Unternehmen ist möglich, sofern diese zum Ziel der Bürgerbeteiligung maßgeblich beitragen kann.

- Die finale Förderentscheidung treffen die/der Rektor/in und die/der Prorektor/in für Forschung auf Basis der Empfehlungen des Auswahlgremiums.
- *Nur Förderlinie 1:* Die Antragssteller/innen stellen Mitgliedern des Auswahlgremiums ihren Projektantrag in einem 10-minütigen Vortrag in allgemein verständlicher Sprache mit anschließender kurzer Diskussion vor.

#### **Ausschreibung (für Förderlinie 1 und 2)**

- Die Beantragung von Projekten ist auf Basis einer Ausschreibung möglich.

#### **E. Hinweise**

Aktivitäten, die nicht gefördert werden:

- Aktivitäten, die sich rein an die Fachcommunity richten
- Allg. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Projekts
- Politikberatung, die Bürger/innen nicht miteinbezieht
- Gesellschaftsbezogene Lehrprojekte (Service Learning etc.)
- Marketingaktivitäten (z. B. zur Anwerbung von Studierenden)
- Open Access-Kosten
- Gesundheitskampagnen
- Die Einbindung von Bürger/innen lediglich als "Forschungsgegenstand" oder "Datenquelle" (z. B. als Proband/innen, bei Umfragen, etc.) ohne deren Expertise zu nutzen, ist nach dem hier vorliegenden Verständnis nicht ausreichend und kann nicht gefördert werden.

#### **F. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 1. März 2019 in Kraft.

Angefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 27. Februar 2019

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität



Prof. Dr. Anja Steinbeck